



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen V / 80.60.01	Vorlage 2022/220	Datum 07.11.2022
-----------------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Betriebsausschuss	22.11.2022	Entscheidung	nicht öffentlich
Gemeinderat	20.12.2022	Entscheidung	öffentlich

Abwasserbetrieb TEO AÖR - Wirtschaftsplan 2023

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss ermächtigt die Vertreter der Gemeinde Ostbevern im Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AÖR folgende Beschlüsse zu fassen bzw. der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AÖR vom 23.11.2022 zu:

1. Der Wirtschaftsplan und die Gebührenkalkulation der Abwasserbetrieb TEO AÖR für das Wirtschaftsjahr 2023, Sparte Ostbevern, wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.
 2. Der Wirtschaftsplan der Abwasserbetrieb TEO AÖR für das Wirtschaftsjahr 2023 wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.
 3. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO AÖR zum Wirtschaftsplan und der Gebührenkalkulation 2023 einzuholen.
-

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Gebührenkalkulation für 2023 der Abwasserbetrieb TEO AÖR geht von kostendeckenden Gebührensätzen aus.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja nein

Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Die Abwasserbetrieb TEO AÖR hat nach § 16 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus:

- Erfolgsplan
- Investitions- und Vermögensplan
- Stellenplan
- Stellenübersicht
- Gebührenkalkulationen
- Gebührenübersicht

Für das aktuell zu planende Wirtschaftsjahr wird die Spartenrechnung für die vier Entsorgungsgebiete Telgte, Everswinkel, Ostbevern und Beelen im Erfolgs- sowie im Vermögens- und Investitionsplan gegliedert dargestellt. Als Ergänzung zu den gesetzlichen Anforderungen liegen dem Wirtschaftsplan die Gebührenkalkulationen und Übersichten zu den Gebührensätzen bei.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Unternehmenssatzung entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans. Er unterliegt dabei den Weisungen des jeweiligen Rates des Trägers, soweit diese in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Erlass von Satzungen stehen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleitung

Chr. Busch-Lütke Westhues
Sachbearbeitung

Anlage

Vorlage 2022/220, Anlage 1 - Wirtschaftsplan und Gebührenkalkulation für das Jahr
2023